

Surf- und Platzordnung des

Windsurfing Club Angermund e.V. Düsseldorf
7. Auflage vom 21.04.2026



1. Die Zufahrt zu unserem Gelände am westlichen Teil des Angermunder Baggersees erfolgt über die Straße Rodendeich. Das Tor am Rodendeich ist immer abzuschließen. Clubmitglieder erhalten dafür einen Schlüssel.
2. Das Parken ist nur für Mitglieder wie im §4 erläutert, auf dem von der Vereinsleitung ausgewiesenen Parkplatz gestattet.
3. Jedes Clubmitglied muss sich auf dem Clubgelände mit dem Mitgliedsausweis ausweisen können. Die Karte wird jährlich neu ausgegeben und zwar in Abhängigkeit von der Bezahlung des Jahresbeitrages.
4. Surfen ist nur gestattet, wenn eine gültige Haftpflichtversicherung und ein gültiger Surfausweis vorliegen.
5. Auf dem Wasser gelten die Bestimmungen des Deutschen Segler- Verbandes bzw. des Wasserrechts.
6. Der See ist nicht zum Baden und Tauchen freigegeben.
7. FKK ist am Surfstrand nicht gestattet.
8. Verschmutzungen oder Beschädigungen des Geländes sowie der Uferböschung sind nicht zugelassen. Alle Mitglieder, sind dringend gebeten, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und das besonders auf der Toilette.
9. Zur Aufrechterhaltung des Clubbetriebes können die Mitglieder von bis zu 10 Arbeitsstunden herangezogen werden. Trotz Aufforderung nicht geleisteter Stunden sind dem Verein mit 5,00 € pro Stunde abzugelten.
- 10.

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Ehrenmitglied	-	-
Ordentliches volljähriges Mitglied	138,57 €	60,00 €
Ordentliches minderjähriges Mitglied	60,78 €	- -
Ordentliche Familienmitgliedschaft	190,83 €	100,00 €
Ermäßigter Beitrag für ordentliche volljährige Mitglieder, die Schüler, Student, Zivildienst oder Wehrpflichtig sind	60,78 €	50,00 €

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 5% p.a. für 5 Jahre

Für die Wirtschaftsjahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 wird der Mitgliedsbeitrag um jeweils 5 Prozent erhöht. Dieses wurde in der Jahreshauptversammlung 2022 beschlossen.

11. Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet. Allerdings sind Hunde und Katzen an der kurzen Leine zu halten.
12. Das Parken und Befahren des Clubgeländes mit Wohnmobilen und oder Kfz / Lkw mit Anhänger (Wohnwagen etc.) ist nicht gestattet. VW – Busse, oder ähnliche Fahrzeuge, auch mit Dachaufbauten sind von der vorgenannten Regelung ausgeschlossen. Markisen oder Vorzelte, dürfen nicht aufgebaut werden.
Der Vorstand behält sich vor, Ausnahmen für besondere Veranstaltungen auszusprechen.
13. Das Kfz ist auf unserem Clubgelände so abzustellen, dass der Motor vom See wegzeigt.
14. Auf unserem Clubgelände ist der Clubausweis immer sichtbar von außen im Fahrzeug zu deponieren.
15. Das Grillen auf unserem Vereinsgelände ist grundsätzlich verboten.
16. Ein Konzept zum Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch wird in einem separaten Dokument ausgeführt.

Erläuterung zur Surf- und Platzordnung:



In der Zeit vom 12. Mai bis 16. September, sind alle Mitglieder ab 18 Jahre aufgefordert, zur saisonstarken Zeit, jeweils an den Wochenenden und den Feiertagen auf unserem Grundstück für Ordnung zu sorgen.

2 Personen am Vormittag von	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
2 Personen am Nachmittag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine Liste, die jährlich mit dem Protokoll der Jahreshauptversammlung verschickt wird, werden alle Mitglieder im Auswahlverfahren mit Datum und Uhrzeit festgelegt.

Eine Liste der eingeteilten Mitglieder liegt diesem Schreiben bei.
Mitglieder, die in diesem Jahr nicht berücksichtigt wurden, werden im nächsten Jahr dabei sein.

Eine Telefonliste wird beigelegt, da jedes Mitglied bei Verhinderung persönlich für einen entsprechenden Ersatz sorgen muss.

In unserer Vereinstoilette wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, damit die jeweilige Aufsicht ihren Dienst dort quittieren kann.

Bei Nichterscheinen werden die Arbeitsstunden mit 20,00 Euro pro Mitglied berechnet und per Lastschrift abgebucht.

Bei Regenwetter fällt der Einsatz aus.

Es gibt es ein Aushang in der Toilette mit Telefonnummern vom Ordnungsdienst, Polizei, Bauwart u. Schlosser. Des Weiteren gibt es einen Aushang der Mitglieder, die einen Schlüssel des Containers besitzen.

Der Ordnungsdienst sollte sich mit seinem Clubausweis ausweisen können.

Folgende Aufgaben beinhaltet die Aufsicht:

- Schilder aufstellen und abbauen.
- Die Treppenabgänge und Zuwege müssen für die Surfer freigehalten werden.
- Hundebesitzer freundlich darauf hinweisen, dass diese am Platz anzuleinen sind.
- Die Ausweise und die Pkws sind gemäß der Surf- und Platzordnung zu kontrollieren.
- Darauf achten, dass das Tor abgeschlossen ist.
- Personen die nicht zum Windsurfing Club gehören, freundlich darauf hinweisen, dass er o. sie sich auf Privatgrundstück befinden und auf die Badewiese rechts und links am See verweisen.
- Eine Skizze wird dem Schreiben beigelegt, dort sind die Stellen markiert, wo auf unserem Grundstück die Schilder platziert werden sollen.
- Außerdem werden Schilder und rotes Absperrband auf unserer Vereinstoilette zur Verfügung stehen. (Zahlenschloss- Nr. wie gehabt 4711)
- Das Gießen der Sträucher, Bäume und Pflanzen.

Zur Info, rein statistisch wird jedes Mitglied alle 1,6 Jahre für vier Stunden eingeteilt, um diejenigen zu entlasten, die sonst diese Arbeiten verrichten. So viel Solidarität, mit nur so wenig Hilfe, sollte nicht zuviel verlangt sein.
Wir hoffen, auf euer Verständnis und auf eine erfolgreiche Durchführung des Projektes.

Nicolas Schaber
1. Vorsitzender

Gerd Czekalla
2. Vorsitzender